

Flufenacet 508,8 g/l, Zul. Nr. 005908-00
 Zulassungsende: 31.10.2020

Lückenindikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth			vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen	1	1	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642	F	NW701
Endivien, Salate	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth	Pflanzkultur		bis 7 Tage nach dem Pflanzen	1	1	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642	32	NT101, NW701
Zwiebelgemüse	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth	Nutzung ohne Blatt		nach der Saat, vor dem Auflaufen	1	1	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642-1	F	NT101, NW701
Knollensellerie	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth	Pflanzkultur		5 - 6 Tage nach dem Pflanzen	1	1	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642	F	NT101, NW701
Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth			vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	1	1	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642	F	NT101, NW701
Porree	Freiland	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amaranth	Pflanzkultur	bis 13	bis 7 Tage nach dem Pflanzen	1	1	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	NW642	F	NT101, NW701
Erdbeere	Freiland	Einjähriges Rispengras	im Ertragsjahr		nach der Ernte	1	1	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	NW642	F	NW705
Erdbeere	Freiland	Einjähriges Rispengras	nicht im Ertragsjahr		nach dem Pflanzen	1	1	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	NW642	F	NW705

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Erdbeere	Freiland	Einjähriges Rispengras	im Ertragsjahr		vor der Blüte	1	1	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	NW642	F	NW705

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Cadou® SC gelten bei Genehmigungen folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Cadou® SC gelten bei Genehmigungen folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Stand: 26.02.2020